

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.7.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 15.11.1979
Katasteramt Hannover

Siegel

gez. Unterschrift
Katasteramt

Für den Planentwurf:
Stadtbaumeister Burgdorf
Burgdorf, den 1.12.1977

gez. Unterschrift
König
Bauberrat

Änderung beschlossen gemäß § 2 (6) BBauG vom Rat der Stadt Burgdorf am 3.3.1978 Bürgerbeteiligung gem. § 2a (2) BBauG durchgeführt Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 26.4.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentl. Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 25.5.1979 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7.6.1979 bis 12.7.1979 öffentlich ausgelegt.
Burgdorf, den 13.7.1979

gez. Unterschrift
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 4.10.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Burgdorf, den 5.10.1979

gez. Unterschrift
Bürgermeister

Siegel

gez. Unterschrift
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 BBauG durch Verfügung vom 11.1.1980 Az.: 309.5-21102.2-5-1/1-53/79
Hannover, den 11.1.1980

Siegel

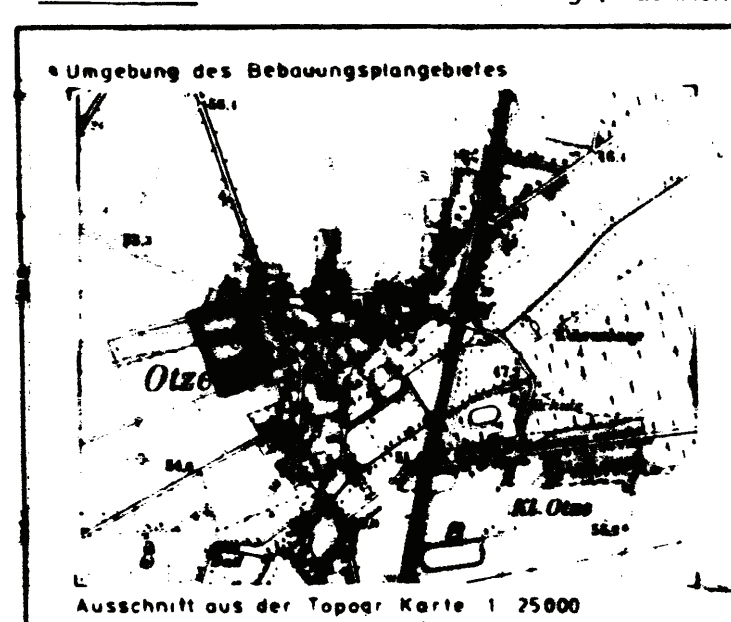
gez. Unterschrift
Bezirksregierung Hannover

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 6 am 7.2.1980 bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Burgdorf ab 7.2.1980 öffentlich aus und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Burgdorf, den 8.2.1980

gez. Unterschrift
Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse
63	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Kinderspielfeld öffentliche Grünfläche
	Trafostation
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung über 80 cm freizuhaltende Fläche
W	Wasserfernleitung (Nachrichtliche Übernahme)



Veröffentlichungsvermerke:

1. Kartengründe:
Ausg. d. R.K.: 087/ABCD
Vervielfältigung/Veröffentlichung in dem Maßstab 1:10000
2. Herausgebervermerke:
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erläuterungsvermerke:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am: 5.9.1977
durch das Katasteramt Hannover
AZ: 4548/77

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gem. § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F.v. 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt... Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973 (NSpPG) (Nds. GVBl. Nr. 5 S. 29)

Nds. Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 5259) i.d. z. Zt. gültigen Fassung.

Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNV) in der Fassung vom 20.9.1977 (BGBl. I S. 1763 ff.)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung v. 7.1.1974 (Nds. GVBl. S. 1)

STADT BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN „Am Meerfeld“

Nr. 5-1/1 1. Änderung

STADTBAUAMT Abt. 61

Maßstab : M 1:1000 Blattgr.: 75/65

Bearbeitet : ME/LZ Datum : 1.12.1977 / überarb. 9.3.1979